## 1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Schürensöhlen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom

11.12. 2024

folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 werden			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge		
4 in Frankrianlan wit	erhöht	vermindert	gegenüber nunmehr bisher festgesetzt auf		
1. im Ergebnisplan mit	um	l um	bisher	restgese	tzt auf
- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	-	2.800	263.900	261.100	EUR
- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-	20.100	281.200	261.100	EUR
- einem Jahresüberschuss von	-	-	-	-	EUR
- einem Jahresfehlbetrag von	-	17.300	17.300	<u>-</u>	EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag					
- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	_	2.700	263.800	261.100	EUR
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-	38.000	286.000	248.000	EUR
- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit					
und der Finanzierungstätigkeit auf	-	-	-	-	EUR
- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit					
und der Finanzierungstätigkeit auf	_	57.000	57.000	_	EUR
festgesetzt.					
§ 2					
9 2					
Es werden festgesetzt:					
<ol> <li>der Gesamtbetrag der Kredite f ür Investitionen</li> </ol>					
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-	-	-	-	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	-	-	-	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	-	-	-	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan					04-11
ausgewiesenen Stellen auf	•	-	-	-	Stellen
§ 3					
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:					
1. Grundsteuer					0.4
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)			220	220	
<ul><li>b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)</li><li>2. Gewerbesteuer</li></ul>			225 280	225 280	%
				/	
	OF MAN DE SO	HÜREN			
	WIN	50	/	7/	
(LS)	E.	A TEN	//	My	1
Schürensöhlen, den 11.12 2024	0	Z	Untérsof	rift Bürger	neister/in
	*	*		//	
	12	0			